



Baden-Württemberg


DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail:



Datum 18. März 2020
Name LfDI BW
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen D 9400/236
(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Antrag vom 27. September 2018 an die Stadt Mannheim
Ihr Schreiben vom 16. Januar 2019 und 01. Oktober 2019 („FragDenStaat.de
#33771“)

Sehr geehrte 

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Informationsfreiheitsantrag vom 27. September 2018 von der Stadt Mannheim nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bearbeitet worden wäre. Sie hatten Zugang zu vier Protokollen von Bezirksbeiratssitzungen beantragt.

Wir haben die Stadt Mannheim um Stellungnahme gebeten und hatten hinsichtlich der Antwort der Stadt Mannheim weitere Rückfragen.

Dem Verlauf auf FragDenStaat.de zu schließen haben Sie die Protokolle zwischenzeitlich erhalten - <https://fragdenstaat.de/anfrage/protokolle-von-4-offentlichen-sitzungen-der-bezirksbeirate-neckarstadt-ost-und-west/#nachricht-443121>. Wir gehen damit davon aus, dass sich Ihre Beschwerde zwischenzeitlich erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).